

Fürstenfeldbruck, 14.01.2021

Besuchsregelung

Liebe Angehörige, Bevollmächtigte, Gäste,

wir freuen uns, Ihnen weitere Änderungen zur Besuchsregelung mitteilen zu können. Seit dem 09. Mai sind lt. dem Ministerrat Besuche in Einrichtungen wieder reduziert möglich. Wir hoffen, dass Sie weiterhin die Notwendigkeit der Maßnahmen erkennen und mit dazu beitragen, dass ein möglichst reibungsloser Ablauf allen Besuchswilligen den Zutritt und den Kontakt zu ihren Lieben ermöglicht.

- Besuche sind nur nach Vorlage eines aktuellen negativen SARS-CoV-2-Tests (negativer PCR-Test 72 Stunden alt, negativer POC-Antigen-Test <48 Stunden alt) möglich. Es gilt das Datum der Testabnahme.
- Besucher bringen sich ihre eigene erstmalig benutzte FFP-2 Maske bitte selbst mit
- Abholung des Angehörigen zum Spaziergang außerhalb der Einrichtung nur noch innerhalb der Besuchszeiten und mit vorheriger Anmeldung im Wohnbereich (bis 11 Uhr am selben Tag). Voraussetzung ist das Vorhandensein von eigenen Hilfsmitteln und geeigneter Kleidung.
- 3 registrierte Kontaktpersonen im Vorfeld. Für diese Kontaktpersonen besteht die Möglichkeit der Durchführung eines Corona-Schnelltests in unserer Einrichtung. Details und Anmeldung ausschließlich online:
https://www.supersaas.de/schedule/Theresianum_Schnelltests/Anmeldung
- Besuche in der Quarantänezeit (Covid-19 neg. Befund) sind in Schutzkleidung (Schutzkittel und Mundschutz FFP2 oder KN 95) möglich
- Besucherzeitraum täglich von 14:30 – 16:00 Uhr
- Registrierung auf Besucherliste und (einmalige) Unterschrift auf Merkblatt Gesundheitserklärung
- Hygieneregeln beachten! Beim Betreten Hände desinfizieren und Mund-/Nasenbedeckung tragen!
- Sie werden durch unser Personal zu den Räumen der Besuchsmöglichkeit geführt und auch wieder zurück geführt.
- Für Besucher können keine Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt werden und der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist während der Besuchszeit nicht möglich

- Toilettenbesuch ist nur in Ausnahmefällen auf den gekennzeichneten Besuchertoiletten im Erdgeschoss möglich
- Es werden Besucherräume im Form der Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt – kein Besuch auf den Bewohnerzimmern (Ausnahme vollständig immobile Bewohner)
- Möglichkeit der Händedesinfektion ist in der gesamten Einrichtung gegeben
- Es gilt das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Halten Sie sich bitte unbedingt an die Anordnungen des Personales, bei Verstößen hierzu gilt die Hausrecht-Regelung.

Durch die in unserer Einrichtung besonderen Lage werden wir die Besuche wie folgt für Sie organisieren:

Aufteilung der Besuchstage in

Bewohner A-J an ungeraden Tagen
Bewohner K-Z an geraden Tagen

Besuchszeiten: von 14:30-16:00 Uhr

Eingang/Ausgang: Erfolgt ausschließlich über Kirchstr. (Eingang Friedhofseite)

Besuchsräume:

- a) Bewohner im Altbau (Bauteil 5) Aufenthaltsraum
- b) Bewohner im Neubau (Bauteil 3) Aufenthaltsbereich in der Rundung
- c) Bewohner im Neubau (Bauteil 1) Aufenthaltsraum
- d) Des Weiteren steht die Kapelle als Ausweichraum zur Verfügung
- e) den Gartenbereich der Einrichtung können Sie jederzeit unter Berücksichtigung der Besuchsregelungen aufsuchen
- f) ferner können Sie genauso nach draußen gehen

Für „Laufpublikum“ bleibt unsere Einrichtung zum Schutz unserer Bewohner weiterhin geschlossen.

Die Einrichtung hat hierzu ein Schutz- und Hygiene Konzept ausgearbeitet (Leitlinie Infektionsschutz Covid 19). Dieses ist auf Verlangen auch der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Abweichend hierzu kann aus medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder sonstiger Dienstleistungen zulässig; diese sind jedoch von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen.

Wie bereits gehabt ist die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis jederzeit zulässig.

Diese Regelung gilt vorerst unbefristet. Sobald die konkreten Handlungsempfehlungen eingehen können bei der Besucherreglung Anpassungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Seefried, Geschäftsführung